

Gesetzliche Grundlagen

BauGB in der Fassung vom	23.09.2004
geändert am	20.11.2014
BauNVO in der Fassung vom	23.01.1990
geändert am	11.06.2013
LBO in der Fassung vom	05.03.2010
geändert am	01.03.2015
PlanzV90 vom	18.12.1990

Fläche: 0,31 ha

Aufstellungsbeschluss vom: 20.07.2016 (§2(1) BauGB)

Ortsübliche Bekanntmachung vom: 28.07.2016 (§2(1) BauGB)

Auslegungsbeschluss vom: 21.09.2016 (§3(2) BauGB)

Ortsübliche Bekanntmachung vom: 29.09.2016 (§3(2) BauGB)

Öffentliche Auslegung vom: 10.10.2016 (§3(2) BauGB)
bis 11.11.2016

Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange am: 06.10.2016 (§4(2) BauGB)

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange: 10.10.2016 (§4(2) BauGB)
bis 11.11.2016

Satzungsbeschluss

durch den Gemeinderat der Stadt Gundelsheim

- über Bebauungsplan: 08.02.2017 (§10 BauGB)
- über örtliche Bauvorschriften: 08.02.2017 (§74 LBO)

Ausgefertigt:

Der textliche und zeichnerische Inhalt des Bebauungsplanes stimmt mit dem Satzungsbeschluss überein. Die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften wurden beachtet.

Gundelsheim, den

.....
Heike Schokatzen, Bürgermeisterin

Rechtsverbindlichkeit

Durch ortsübliche Bekanntmachung am: **16.02.2017** (§10(3) BauGB)
ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Zur Beurkundung:

Gundelsheim, den

.....
Heike Schokatzen, Bürgermeisterin

Sofern Bestandsleitungen anderer Versorgungsträger in diesem Plan aufgeführt sind, übernimmt der Planverfasser keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben. Der Auftragnehmer hat sich vor Baubeginn von sämtlichen Versorgungsträgern einweisen zu lassen.

Alle Maße sind vor Ort und vor Baubeginn vom Auftragnehmer eigenverantwortlich zu prüfen. Dies gilt insbesondere für die Anschlüsse an bestehende Kanäle und Versorgungsleitungen (Höhe, Nennweite, Material), sowie für die Anschlußhöhen an bestehende Straßen/ Wege sowie an private Hofzufahrten. Unstimmigkeiten sind umgehend bei der Bauleitung anzuzeigen.

Planungsgrundlagen:

Koordinatensystem	: Gauß Krüger PD Meridian 3		
Höhenbezug	: Normalnull (NN)		
Liegenschaftskataster	: ALK	Stand	14.06.2016
Vermessung	: Architekt J. Möhler	vom	21.01.2016
Leitungsbestand			
Kanalisation	: Stadt Gundelsheim	vom	30.06./24.11.16
Wasserversorgung	: Stadt Gundelsheim	vom	30.06.2016
Gas	: ZEAG Energie AG	vom	01.07.2016
Telekommunikation	: Telekom	vom	30.06.2016
Energie	: Netze BW	vom	01.07.2016

Für Fremdpläne wird keine Gewähr übernommen !